

welche, zwischen den Verkehrsrichtungen liegen bleibend, auf gärtnerischen Schmuck gewiffermaßen angewiesen sind.

Nach Möglichkeit sind solche Schmuckanlagen regelmäsig zu gestalten. Da aber die Form wesentlich von den auf den Platz mündenden und ihn umgebenden Strafsen abhängig ist, so müssen die Richtungen, die Breite und Eintheilung der Strafsen im Zusammenhang mit der Gröfse und Gestalt des Schmuckplatzes fest gestellt werden. Beides ist Aufgabe des Bebauungsplanes. Es wäre ein Fehler, wollte man die Strafsen- und Platzgrenzen zwar bei Aufstellung des Bebauungsplanes entwerfen, die Sorge für Pflanzungen und Gartenanlagen aber dem Gärtner überlassen. So unentbehrlich die Thätigkeit des letzteren in der endgiltigen Bearbeitung der Einzelheiten und in der technischen Ausführung ist, eben so wichtig ist es, die Gesamtanlage der Pflanzungen, Schmuckplätze und öffentlichen Gärten nach Gröfse, Gestalt und Anordnung beim Entwurf des Stadtbauplanes vorzusehen.

618.
Zusammenhang
der
Pflanzungen
mit dem
Bebauungsplane.

b) Baumreihen.

Die einfachste Art der Platzbepflanzung, wie der Strafsenbepflanzung besteht in Baumreihen. Zu unterscheiden sind Baumreihen, welche nur den Rändern des Platzes folgen, und solche, welche auch die ganze Platzmitte hainartig bedecken. Die erstere Art ist die gewöhnliche; die Baumreihen werden mitunter einfach, meist aber zweifach oder mehrfach gepflanzt, damit sich schattige Gänge bilden; sechs, acht, ja zehn Baumreihen kommen vor. Die zweite Art, die Hainpflanzung, ist feltener. Beispiele sind Theile des Stuttgarter Schlofsplatzes und der Bafeler *Peters-Platz*; in beiden Fällen sind übrigens die regelmäsigten Baumreihen mit Rafenbeeten, Sitzplätzen u. f. w. verbunden. Ueber die Baumforten, das Pflanzen, den Schutz gegen Leuchtgas und Verletzungen, die Unterhaltung und Bewässerung gilt das in Kap. 1 dieses Abschnittes (unter a) Gesagte. Die Baumabstände und Reihenentfernungen sind zweckmäsig, um den Platz luftig zu halten, etwas gröfser anzuordnen, als bei der gewöhnlichen Strafsenbepflanzung. Auch Rafenkränze um den einzelnen Stamm, Rafenbänder unter den die Hauptwege einfassenden Baumreihen kommen vor; das Stutzen der Baumkronen war auf französischen Plätzen des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts sehr beliebt.

619.
Randpflanzung
und
Hainpflanzung.

In der Wahl der Baumforten ist bei der Bepflanzung von Plätzen noch gröfsere Vorsicht nöthig, als bei der Strafsenbepflanzung, da eine möglichst gleichmäsigte Entwicklung der Kronen eine Vorbedingung für das gute Aussehen der ganzen Pflanzung ist. Aus diesem Grunde wird man in der Regel auch auf die Verwendung verschiedener Arten, also auf einen Wechsel in der Gröfse, Bildung und Färbung der Kronen, verzichten müssen.

620.
Baumforten.

Die Pflanzung ist stets eine regelmäsigte; die Reihen sollen nicht blofs in den Längsrichtungen, sondern auch in der Quere und Diagonale regelmäsigte Figuren, gewöhnlich gerade Linien bilden. Hieraus folgt die Schwierigkeit der Hainpflanzung und fogar der Randpflanzung für unregelmäsigte Plätze, welche der erforderlichen militärischen Geradheit der Reihen widerstreben, dagegen einer Verschönerung durch freiere Gartenflächen besonders fähig sind.

621.
Anordnung
der Reihen.

Die Befestigung der Platzfläche zwischen den Baumreihen ist gewöhnlich die einfache Bekiefung oder die von uns in Art. 524 (S. 372) beschriebene Wegedecke. Ist es nothwendig, den Platz der Benutzung halber, z. B. wegen des Marktverkehrs, mit einem Steinpflaster oder einer sonstigen undurchlässigen Decke zu versehen, so

622.
Befestigung
der
Platzfläche.

werden die Bäume, auch wenn jeder Stamm eine lockere Umgebung hat (vergl. Art. 593, S. 446), in der Regel Noth leiden. Im Interesse der Pflanzung liegt es fomit, die harte Befestigung durch Mosaikpflaster, Cement- oder Asphaltläufer (vergl. Art. 524, S. 372) auf die am meisten begangenen Platzflächen zu beschränken.

623.
Einfassung
der
Platzfläche.

Um die Bäume zu schützen und das Fuhrwerk vom Platze abzuhalten, pflegte man früher an den Platzrändern verschiedene Arten von Sperrmaßregeln auszuführen. Man errichtete eine Reihe von Prellpfoften aus Stein, Holz oder Gulseifen; man ordnete feste Schranken (Barriären) an, aus Eifen oder Holz bestehend oder aus Steinpfoften, welche mittels hölzerner Holme oder eiserner Stangen verbunden wurden; auch Ketten, welche zwischen Eifen- oder Steinpfoften gespannt waren, ja Mauern und Gräben wurden angewendet. Man hat mitunter fogar die Platzfläche beträchtlich über die Strafsenfläche emporgehoben und an den Rändern böschungsmäßig abgepflastert. Heute beschränkt man sich in der Regel darauf, daß die Platzfläche, ähnlich wie die gewöhnlichen Bürgersteige, mit einem erhöhten Randstein eingefasst wird, welcher den Wagenverkehr abhält, ohne den Fußverkehr zu erschweren. So sehr diese Vereinfachung, gegenüber den oft recht unschönen und störenden Sperrpfoften, Holzgerüsten und Pflasterböschungen, als ein Fortschritt zu begrüßen ist, so ist es andererseits doch zu bedauern, daß hierdurch eine Gelegenheit zur monumentaleren Ausbildung der Strafsen und Plätze verloren geht. Wo die Mittel und die Oertlichkeit es erlauben, sollte man auch heute nicht auf eine mehr körperliche Platzumrahmung mittels schöner Ketten-Barriären, künstlerisch durchbildeter Brüstungen, verbunden mit Sitzplätzen, Candelabern, Laufbrunnen, figürlichem Schmuck u. dergl. verzichten.

c) Gartenstile.

624.
Regelmäßige
und natürliche
Stile.

Bevor wir uns mit der gärtnerischen Behandlung der Plätze weiter beschäftigen, ist es nöthig, einen gedrängten Ueberblick auf die verschiedenen Gartenstile zu werfen.

Die Gartenstile, welche sich geschichtlich entwickelt haben, sind im Wesentlichen: der arabische (maurische), der römische (italienische), der holländische, der französische, der chinesische und der englische Stil. Die erstgenannten vier Arten nennt man auch regelmäßige oder geometrische Stile; die Formen derselben stimmen mit denjenigen der entsprechenden Baustile überein. In gleicher Weise spricht man auch von griechischen, gothischen, besonders aber von Renaissance- und Barock-Gartenanlagen. Einen Gegensatz hierzu bilden der chinesische und englische Gartenstil, welche als unregelmäßige oder natürliche bezeichnet und hauptsächlich mit dem Namen »Landschaftsstil« belegt werden, weil sie ihre Formgebung nur nach Rücksichten natürlicher Schönheit richten, indem sie die Natur nachzuahmen und zu idealisieren streben und in erster Linie die Schaffung landschaftlich wirksamer Bilder bezwecken.

625.
Beispiele
regelmäßiger
Gartenkunst.

Fig. 797, dem *Tusculum* des *Plinius* entnommen, ist ein Beispiel römischer Gartenkunst; Fig. 798, Theil der *Villa d'Este* zu Tivoli, möge als Gartenbeispiel der italienischen Renaissance gelten. Regelmäßige, architektonische Linien, Hallen, Brunnen, Nischen, Figuren, Wasserfälle, Terrassen und Freitreppen beherrschen diese Anlagen; besonders Terrassen und Freitreppen spielen in den Renaissance-Gärten eine hervorragende Rolle. Baukunst und Gartenkunst durchdringen sich; die letztere erscheint nicht selbständig, sondern als Begleiterin der ersteren.